

CONSEIL FÉDÉRAL
*Procès-verbal de la séance du 11 février 1941*¹

210. Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland. (Vorschuss-Aktion.)

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 10. Februar 1941

1. Mit Beschluss² vom 24. Januar a.c. hat der Bundesrat die schweizerische Verhandlungsdelegation ermächtigt, mit den Deutschen ein *provisorisches Abkommen i./S. Vorschussfrage für 165 Millionen Fr.* abzuschliessen. Dabei hatte es die Meinung, dass in den Blockade-Fragen deutscherseits noch wesentliche praktische Zugeständnisse für den Export auf den verschiedensten Gebieten vereinbart werden können. Die seither mit Zähigkeit geführten weiteren Besprechungen haben am 7. Februar a.c. zur Unterzeichnung eines *Protokolls*³ geführt, das das Departement hiemit zur Genehmigung unterbreitet. Ferner konnte ein Zusatz-Protokoll zum Protokoll vom 9. August 1940⁴ unterzeichnet werden, das Erleichterungen bringt betreffend die Abwicklung alter Forderungen aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen der Schweiz einerseits und dem Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete und den in das Deutsche Reich eingegliederten Gebieten der *ehemaligen Republik Polen* andererseits. Auch diesem Zusatzprotokoll sollte die Genehmigung erteilt werden.

2. Wie dem Protokoll betreffend die neue Vorschuss-Aktion mit Deutschland zu entnehmen ist, konnte erreicht werden, dass die *Kohlenlieferungen* in bisherigem Umfang bis Ende April 1941 weiter erfolgen. Demgegenüber steht der neue schweizerische Vorschuss für Anzahlungen und volle Erteilung von Devisenbescheinigungen für besonders dringliche Aufträge an die schweizerische Industrie im Maximalbetrag von 165 Mill. Fr. Zu den Kohlenlieferungen hinzu konnten noch wesentliche Erleichterungen auf dem Gebiet der *Gegenblockade* für den Export erzielt werden. Davon profitieren im wesentlichen die Textilindustrie, die chemische Industrie und in einem gewissen Umfang auch die Maschinen- und Apparate-Industrie (Textilmaschinen, Kratzen, Schreib- und Rechenmaschinen, Radioapparate und Elektrizitätszähler). Ferner konnte eine grössere Anzahl Einzelanträge für Geleitscheine auf dem Gebiet der Maschinen in positivem Sinne erledigt werden. Auch alle im 2. Semester 1940 bewilligten Vorausbelastungen der Kontingente des Jahres 1941 konnten rückgängig gemacht werden. Schliesslich stimmten die Deutschen der Streichung der Kreiselpumpen von der Liste der gleitscheinpflichtigen Waren zu. Gleich-

1. *Absent: Pilet-Golaz.*

2. *Cf. ci-dessus N° 5.*

3. E 7110/1973/134/21 et K I.943.

4. *Cf. DDS, vol. 13, N° 363.*

zeitig ist die Liste der frei zum Export zugelassenen Waren erweitert worden, wobei allerdings die Tragweite dieser Erweiterung nicht überschätzt werden darf, figurieren doch auf dieser Freiliste die wichtigsten schweizerischen Exportpositionen – ausgenommen die Stickereien – leider nicht.

3. Es ist nun vorgesehen, die weitem Verhandlungen zwecks definitiven Abschlusses des neuen Vorschusses im Totalbetrag von 317 Millionen Fr. Ende Februar a.c. in *Berlin* weiterzuführen. Mitte Februar sollen die Fragen der deutschen Zulieferungen von Eisen und von Nichteisen-Metallen für die deutschen Aufträge in der Schweiz durch Besprechungen mit den beiderseitigen Fachleuten geregelt werden. Die schweizerische Fachkommission wird von Herrn Dr. Grässli, Handelsattaché bei der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin geführt. Es werden ihr ferner angehören die HH. Major von Steiger, Kriegstechnische Abteilung, Direktor Stadler, Chef der Sektion für Metalle des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes, von Wurstenberger vom Maschinen-Syndikat, sowie Dr. Bühlmann von den Stahlwerken Fischer in Schaffhausen.

Gestützt auf obige Ausführungen wird antragsgemäss

beschlossen:

1. Die unter 1) hievor erwähnten Abmachungen werden genehmigt;
2. da es sich nur um Provisorien handelt, findet eine Publikation nicht statt; die Interessenten werden durch Zirkular *vertraulich* orientiert⁵.

ANNEXE

E 6100 (B) 1981/96/9816.7

*Le Chef du Département de l'Economie publique, W. Stampfli,
au Chef du Département des Finances et des Douanes, E. Wetter*

L

Bern, 25. Februar 1941

[...] ⁶

Gestützt auf diese Regelung bitten wir Sie, durch die Eidg. Finanzverwaltung der Schweizerischen Verrechnungsstelle in Zürich bei der Schweiz. Nationalbank einen weitem zinslosen Kredit in Höhe von vorläufig 165 Millionen Fr. zu eröffnen, um sie in die Lage zu versetzen, gemäss dem Schreiben des Vorsitzenden der schweizerischen Delegation an den Vorsitzenden der deutschen Delegation vom 9. August 1940 die von deutschen Schuldner auf Grund von Genehmigungen der zuständigen deutschen Devisenbehörden erteilten Zahlungsaufträge im Rahmen des zusätzlichen Vorschusses von 165 Millionen Fr. ohne Zahlungsfristen in der Schweiz zur Auszahlung zu bringen.

5. Cf. E 7110/1967/32/900 Deutschland/9/1941. *De plus, afin d'appliquer la décision du Conseil fédéral, le Chef du DEP adresse au Chef du DFD une lettre publiée en annexe au présent document.*

6. *Au début de cette lettre rédigée par la Division du Commerce, Stampfli résume la décision du Conseil fédéral du 11 février, publiée ci-dessus.*

12 FÉVRIER 1941

31

Die Inanspruchnahme des eröffneten zusätzlichen Kredites würde grundsätzlich unter den gleichen Bedingungen erfolgen wie sie Ihnen von der Schweizerischen Verrechnungsstelle mit Schreiben vom 14. August v.Js. bezüglich des Kredites von 150 Millionen Fr. dargelegt worden sind⁷.

7. *Par une lettre (non reproduite) du 28 février, le DFD communique cette décision à la Banque nationale qui en accuse réception le 12 mars et précise:* In seiner Sitzung vom 5. dies hat unser Direktorium zu diesem Kreditgesuch Stellung genommen und hat beschlossen, Ihnen die gewünschte Zusage zu erteilen. Diese Zusage erfolgt allerdings nicht ohne gewisse Bedenken. Die Leitung unserer Bank erblickt in dieser erneuten Kreditgewährung insofern eine Gefahr, als sich daraus für die Nationalbank eine dauernde Belastung ergibt. Aus diesem Grunde knüpft unser Direktorium an seine Zusage die bestimmte Erwartung, dass der Bund, falls die Belastung für die Bank untragbar werden sollte, sich bereitfindet, die aus der Vorschussaktion hervorgehenden Reskriptionen zu konsolidieren. Sollte also das Engagement längere Zeit andauern, so behält sich unser Direktorium vor, mit Ihnen in diesem Sinne Fühlung zu nehmen. (E 6100 (B) 1981/96/9816.7)